

Leider sind in diesem Medium sämtliche Links nicht anklickbar. Besuchen Sie daher bitte „MEIN PREDIGTGARTEN“ - www.predigtgarten.blogspot.com
Dort können die Predigten auch kostenlos abonniert werden.

Nach dem Gerichtsurteil gegen Beschneidung: Und was ist mit Ohrloch-Stecken...?

Riesen-Wirbel um ein aktuelles Urteil des Kölner Landgerichts, das die Beschneidung von kleinen Jungen ohne medizinische Notwendigkeit als strafbare Körperverletzung sieht: Während die eine Seite das Urteil als Fortschritt im Kampf gegen die Religion feiert, äußern auch etliche Christen Bedenken gegen die Gerichtsentscheidung.



Das Gericht hat in zweiter Instanz entschieden, religiöse Beschneidungen seien rechtswidrig und daher zu bestrafen. Es sei den Eltern zumutbar, so lange abzuwarten, bis sich das Kind später selbst für oder gegen die Beschneidung entscheide. Im konkreten Fall wurde der Arzt, der den Eingriff bei einem vierjährigen muslimischen Jungen vorgenommen hatte, aber dennoch freigesprochen, weil der Arzt von der Strafbarkeit seines Tuns aufgrund der bisher unklaren Rechtssituation nichts gewusst habe.

Bischof Mussinghoff, in der Deutschen Bischofskonferenz für die Beziehungen zum Judentum zuständig, nannte das Urteil „äußerst befremdlich“. Es sei nicht einsichtig, weshalb die Beschneidung dem Interesse des Kindes zuwiderlaufe; der Gegensatz zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Wohl des Kindes sei von den Richtern konstruiert. Die Freiheit des Kindes, sich später für eine andere Religion zu entscheiden, sei durch den Eingriff nicht eingeschränkt.

Da haben wir nun den Salat! Auf der einen Seite erklärte sogar das Bundesverfassungsgericht zum Erstaunen mancher Beobachter das betäubungslose Schächten von Tieren aus religiösen Gründen für erlaubt, und nun soll ein weltweit häufig praktizierter medizinischer

Eingriff illegal sein, obwohl die Beschneidung seit Jahrtausenden zentraler Bestandteil des Judentums ist. Kein Wunder also, wenn manche in diesem Urteil letztlich das Verbot des gelebten Judentums in Deutschland sehen. Den Betroffenen bliebe dann nur der Weg ins Ausland oder in irgendein medizinisch bedenkliches Hinterzimmer. Nachvollziehbar also, wenn die Empörung groß ist. Mir scheint, die Richter haben hier nicht zu Ende gedacht und wesentliche Gesichtspunkte übersehen. Die Beschneidung wird z.B. in den USA bei etwa 70 % der Jungen praktiziert, auch bei Christen. Doch auch in Europa ist die Maßnahme verbreiteter, als man annehmen möchte. Zum Beispiel die Zeitschrift „Der Stern“ berichtete über medizinische Vorteile, und „Der Spiegel“ schilderte gerade bei der Oberschicht von einem regelrechten Trend, bis hin zum englischen Königshaus.



Die maßgebliche Frage ist jedoch die, ob der Ansatz des Gerichtes stichhaltig ist, hier würde durch die religiöse Beschneidung das Wohl des Kindes gefährdet, weil sein Körper „dauerhaft und irreparabel verändert“ werde. Folgt man diesem Argument, ergeben sich nämlich weitere Fragen: Wie ist das dann mit Eltern, die ihrem Kind in den ersten Lebensjahren, also vor seiner Mündigkeit, Ohrlöcher stechen lassen? Selbst seine Zustimmung wäre irrelevant, da es die Folgen für sein weiteres Leben gar nicht übersehen kann. Und wie ist es mit anderen Entscheidungen der Eltern für ihr Kind, z.B. bei einer riskanten Operation? Und was ist mit lebensprägenden Entscheidungen wie die Kindertaufe oder die Auswahl des Vornamens?

Man könnte sicher eine lange Liste aufstellen bis hin zur Auswahl der Schule oder der Wahl des Wohnortes, wo Eltern für ihr Kind folgenreiche Entscheidungen treffen.

Man kann es absehen: Wenn die Kölner Richter glauben, das dieses Urteil langfristig für ganz Deutschland bindend wird, dann haben sie sich aber gewaltig geschnitten!

**Linktipps dazu direkt zum Anklicken nur online in
„MEIN PREDIGTGARTEN“**

www.predigtgarten.blogspot.de